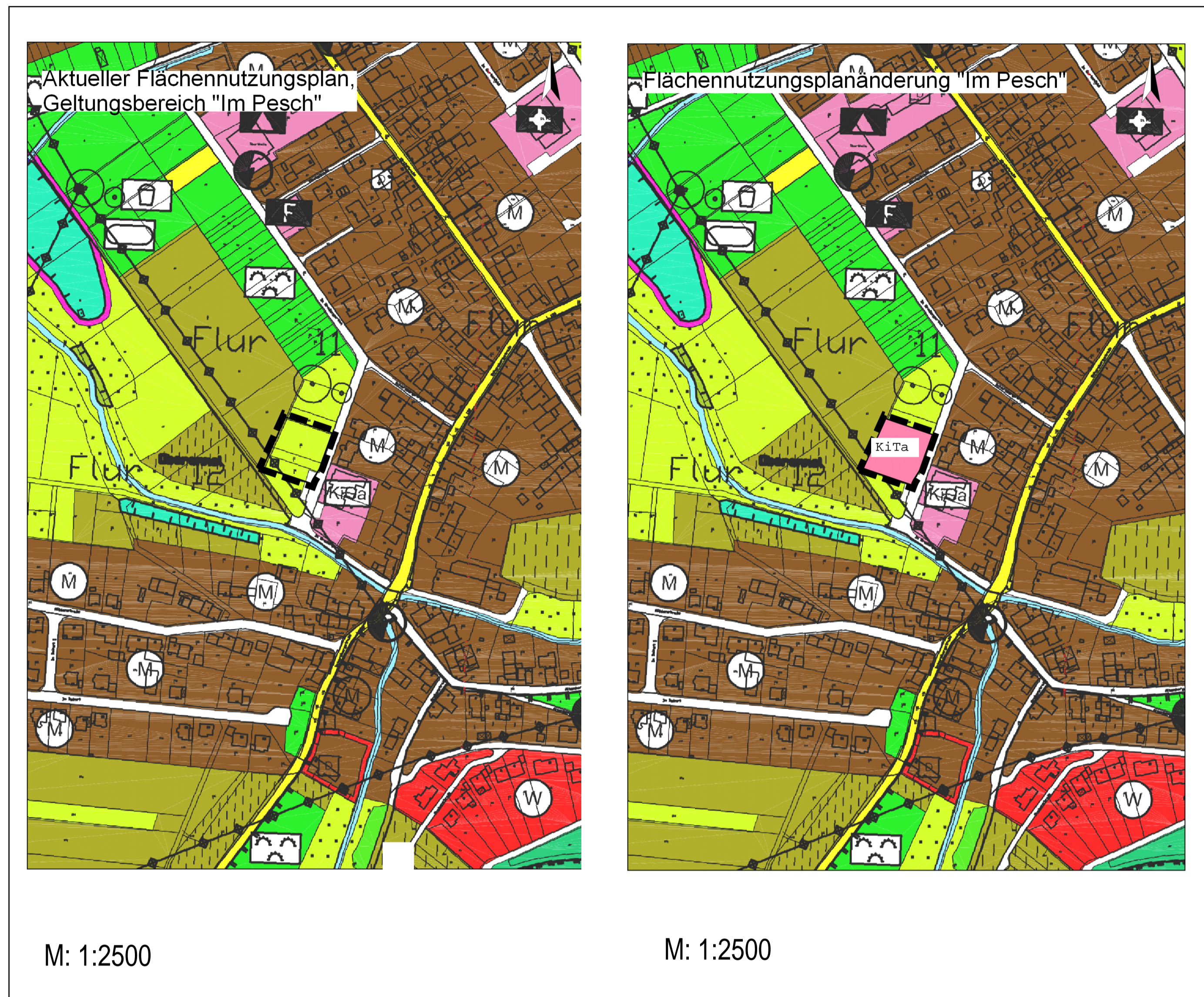


Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Konz – Änderung im Bereich „Im Pesch“ im Stadtteil Oberremmel



Legende

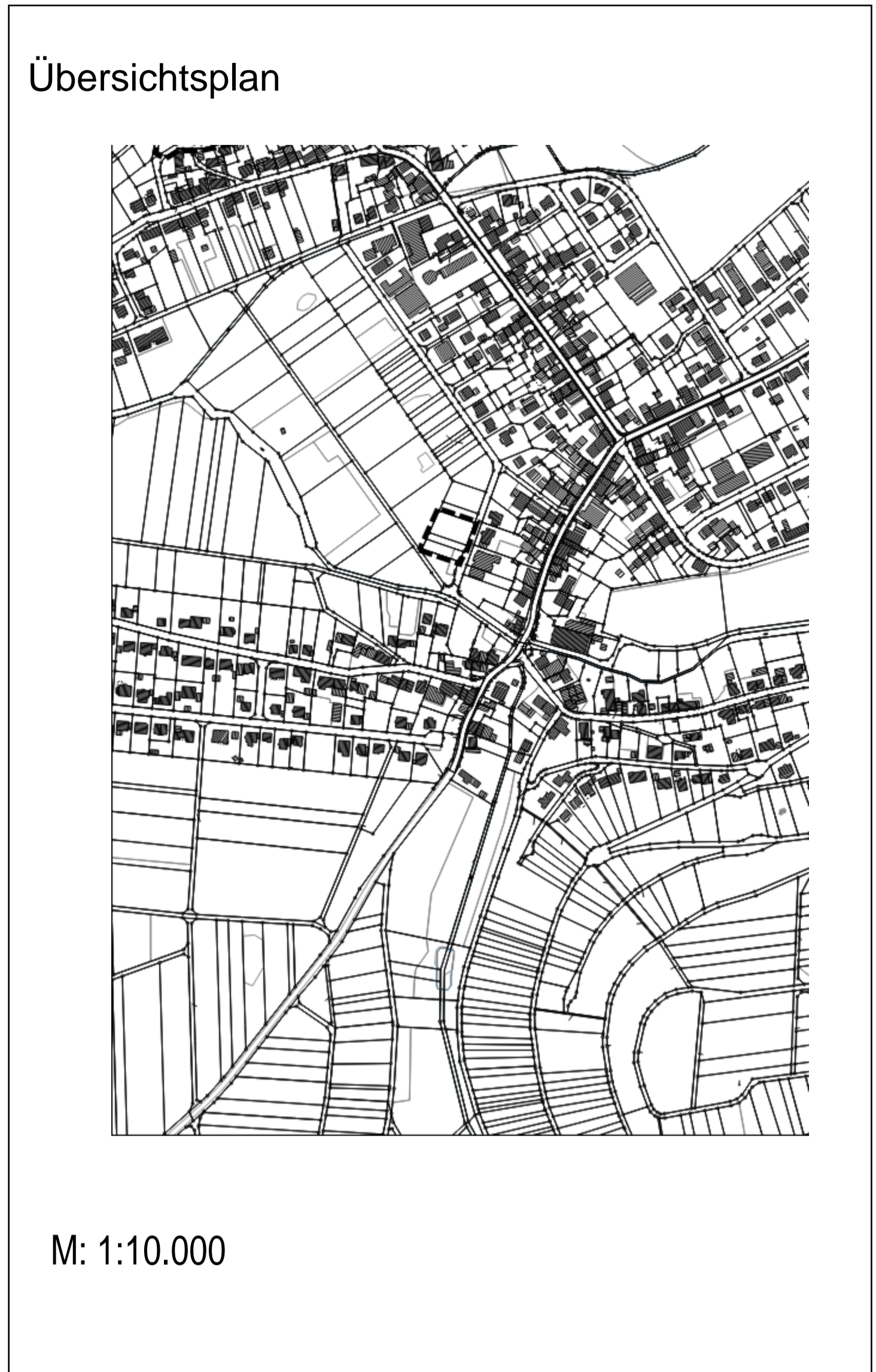
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen
- Flächen für den Gemeinbedarf: Kindergarten
- Flächen für den Gemeinbedarf: Schule
- Flächen für den Gemeinbedarf: Kirchen und Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den Gemeinbedarf: Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen Sportplatz
- Flächen für Sport- und Spielanlagen Spielplatz
- Straßenverkehr
- Sonstige örtliche Straßen
- Ruhender Verkehr
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) oberirdische Stromleitung (ab 20 kV)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Grünfläche: Zweckbestimmung: private Grünfläche

Hinweise:

- Dauergrünland, extensiv
- Erhalt von strukturreichen Gebieten mit höherem Anteil naturnaher Elemente (Hecken, Feldgehölze, Streuobst, Einzelbäume, Magerrasen, Ruinen)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sukzessionsflächen
- Feuchtwiesen
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB) 11.1 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Legende – FNP- Änderung

- Geltungsbereich
- Flächen für den Gemeinbedarf: Kindertagesstätte



<p>Verfahrensvermerke</p> <p>1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Verbandsgemeinderat hat am die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Im Pesch“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>....., den</p> <p>gez. Dienstsiegel / Bürgermeister</p>	<p>3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Im Pesch“ gemäß § 3 (2) BauGB wurde am beschlossen. Der Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Im Pesch“ hat mit dem Erläuterungsbericht inklusive Umweltbelang gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.</p> <p>....., den</p> <p>gez. Dienstsiegel / Bürgermeister</p>	<p>5. GENEHMIGUNG</p> <p>Diese Teiländerung des Flächennutzungsplans „Im Pesch“ ist am gemäß § 6 (1) BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom mitgeteilt, dass Bedenken wegen Rechtsverletzung nicht geltend gemacht werden / hat die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Im Pesch“ genehmigt.</p> <p>....., den</p> <p>gez. Dienstsiegel / Landrat</p>	<p>Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. B. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. d. B. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786). Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. F. d. B. vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. d. F. d. B. vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153)</p>
<p>2. VERFAHREN</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte vom bis</p> <p>Die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde durchgeführt.</p> <p>....., den</p> <p>gez. Dienstsiegel / Bürgermeister</p>	<p>4. BESCHLUSS</p> <p>Diese Teiländerung des Flächennutzungsplans „Im Pesch“ ist durch den Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom endgültig beschlossen worden.</p> <p>....., den</p> <p>gez. Dienstsiegel / Bürgermeister</p>	<p>6. BEKANNTMACHUNG</p> <p>Die Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Im Pesch“ ist am gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist diese 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans wirksam geworden.</p> <p>....., den</p> <p>gez. Dienstsiegel / Bürgermeister Dienstsiegel / Landrat</p>	<p>Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Konz – Änderung im Bereich „Im Pesch“ im Stadtteil Oberremmel</p> <p>M: 1:2500</p> <p>Stand zur Beschlussfassung</p> <p>Erarbeitet durch VGV Konz</p> 